

12.07.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5571 vom 9. Juni 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/14109

Förderprogramme des MKFFI und ihre Auswirkungen auf die Kommunen in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Koalitionsvertrag dieser Landesregierung heißt es: „Wir werden gleichwertige Lebensverhältnisse sowie Chancen in Stadt und Land fördern.“

Wichtiger Bestandteil dieser Förderung sind Förderprogramme des Landes.

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 5571 mit Schreiben vom 12. Juli 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Als Landesförderprogramme im Sinne der vorliegenden Kleinen Anfrage werden ausschließlich solche Zuweisungen verstanden, die ausgehend von den in den jährlichen Veröffentlichungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen aufgelisteten Zuweisungen an Kommunen als Gebietskörperschaften - auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 5091; LT-Drs. 17/13370 wird insoweit verwiesen - dem Grunde und der Höhe nach freiwillige Leistungen des Landes sind. Nicht umfasst sind folglich u.a. gesetzliche Leistungen, Leistungen des Landes aufgrund von Konnexitätsverpflichtungen oder die Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Nach der durch Kabinettsbeschluss vom 30. September 2014 in der vergangenen Legislaturperiode erfolgten Abschaffung der Datei der Zweckzuweisungen fehlt es an einer zentralen und nach den einzelnen Förderprogrammen gegliederten Statistik, die kommunalscharf Auskunft über die tatsächlich aus dem Etat der einzelnen Ressorts geflossenen Mittel gibt.

Aus diesem Grund ist eine über die nachstehende Beantwortung hinausgehende Datenerhebung und -auswertung innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Datum des Originals: 12.07.2021/Ausgegeben: 16.07.2021

Unter Berücksichtigung des zuvor Ausgeführten beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. **Welche Summe an Mitteln aus dem Etat des MKFFI ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?**
2. **Welche Summe an Mitteln aus dem Etat des MKFFI ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisfreien Städte geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?**
3. **Welche Summe an Mitteln aus dem Etat des MKFFI ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die einzelnen Regierungsbezirke geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen stellt Haushaltsmittel für eine Vielzahl von Förderprogrammen zur Verfügung. Die Förderprogramme unterscheiden sich im Haushaltsvollzug unter anderem hinsichtlich der Verfahren als auch jeweils beteiligten Bewilligungsbehörden. Eine Aufschlüsselung der jeweiligen Summen, wie sie erfragt worden ist, kann dadurch bedingt nicht erfolgen.

Die Erhebung ergibt auf Basis der in der Vorbemerkung dargestellten Prämisse für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration folgende, auf volle Tausend gerundete Summen:

Jahr	Summe (in TEUR)
2017	95.737
2018	137.959
2019	181.644
2020	300.808